



Michael Baumann
gemeinde@tarrenz.gv.at

Zahl:
D/0379/2020
AA/6831/2016

Tarrenz, 28.11.2025

angeschlagen am: 01.12.2025
abzunehmen am: 01.04.2026
abgenommen am:

Verkehrsverhältnisse - Ortsgebiet Tarrenz Verkehrsbeschränkungen / Verkehrsverbote

Verordnung

Gemäß § 94 d Ziff. 4 lit. a StVO 1960 i.d.d.g.F. wird von der Gemeinde Tarrenz gem. § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegendem bzw. ruhenden Verkehrs und der Lage und Beschaffenheit der Straße folgende Verkehrsregelung erlassen:

Anlass:

Gewährleistung von einem reibungslosen Winterdienst 2025 / 2026

Betroffene Streckenabschnitte:

Alpeilweg, Schneelagerplatz im Bereich vom Wohnhaus Alpeilweg 22

Dauer der Verkehrsbeschränkungen/Verkehrsverbote:

Montag, den 01.12.2025 bis zum

Freitag, den 27.03.2026

Verkehrsregelung:

- » An dem betroffenen Schneelagerplatz gilt „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 lit. a Ziff. 13b.
- » Es ist eine Verbotsschild mit Zusatztafel Doppelpfeil <-> Hinweis 20 Meter anzubringen.
- » Die Verkehrszeichen sind rechtzeitig anzubringen und nach der Wintersaison wieder zu entfernen.

Kundmachung:

Die Kundmachung bzw. die Aufstellung und den Abbau der Verkehrszeichen erledigt die Gemeinde Tarrenz.

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft. Der Tag der Kundmachung ist von der Gemeinde Tarrenz schriftlich zu dokumentieren.

Bürgermeister
Stefan Rueland

